



Öffentliche Bekanntmachung

Gemeinde Kirchhundem

Gemeindewerke

Az.:70/81 07-00

Kirchhundem, 29.07.2024

Abschlusszahlen 2021 der Gemeindewerke Kirchhundem

Der Rat der Gemeinde Kirchhundem hat am 22.02.2024 folgenden Beschluss gefasst:

Der Jahresabschluss 2021 der Gemeindewerke Kirchhundem mit den Betriebszweigen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung wird wie folgt festgestellt:

Bilanz zum 31.12.2021: 33.189.086,40 €

Aktiva und Passiva

Gewinn- und Verlustrechnung 2021:

Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit sowie

Jahresüberschuss: 339.932,04 €

Das in dem Jahresabschluss enthaltene Ergebnis des Betriebszweiges

Wasserversorgung wird wie folgt ausgewiesen:

Bilanz zum 31.12.2021: 8.689.233,79 €

Aktiva und Passiva

Gewinn- und Verlustrechnung 2021:

Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit sowie

Jahresfehlbetrag: -35.552,95 €

Der Jahresfehlbetrag (Verlust) 2021 des Betriebszweiges Wasserversorgung in Höhe von 35.552,95 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Somit beträgt der **Bilanzverlust** insgesamt 392.784,73 €

Das in dem Jahresabschluss enthaltene Ergebnis des Betriebszweiges

Abwasserentsorgung wird wie folgt ausgewiesen:

Bilanz zum 31.12.2021: 24.499.852,61 €

Aktiva und Passiva

Gewinn- und Verlustrechnung 2021:

Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit sowie

Jahresüberschuss: 375.484,99 €

Der Jahresüberschuss 2021 des Betriebszweiges Abwasserentsorgung in Höhe von 375.484,99 € wird wie folgt behandelt:

a) für die Verzinsung des eingesetzten Kapitals wurden bereits vorab

275.000,00 € an die Gemeinde ausgeschüttet

b) der Restbetrag i.H. v. 100.484,99 € wird nach Beschlussfassung an die Gemeinde ausgeschüttet.

Der Gemeinderat beschließt, aus dem Gewinn des Wirtschaftsjahres 2021 des Betriebszweiges Abwasserentsorgung der Gemeindewerke Kirchhundem in Höhe von insgesamt 375.484,99 € den Gesamtbetrag in Höhe von 375.484,99 € an die Gemeinde Kirchhundem auszuschütten.

Der Ausschüttungsbetrag umfasst die angemessene Verzinsung des eingesetzten Kapitals in den Betriebszweig Abwasserentsorgung.

Gemäß § 4 Buchstabe c) EigVO NRW wird dem Betriebsausschuss für das Wirtschaftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

Gemäß § 5 Abs. 5 Satz 2 EigVO NRW wird der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

Mit der Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2021 wurde die S/W Treuhand Südwestfalen GmbH, Siegen beauftragt.

Diese hat mit Datum von 03.11.2023 den nachfolgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Gemeindewerke Kirchhundem, Kirchhundem (Kreis Olpe)

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Gemeindewerke Kirchhundem (Betriebszweige Wasserversorgung und Abwasserentsorgung) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gemeindewerke Kirchhundem für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (EigVO-NRW) in Verbindung mit den einschlägigen deutschen für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der EigVO NRW in Verbindung mit den einschlägigen deutschen für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Hinweis zur Hervorhebung eines Sachverhalts – Beurteilung der Ertragslage in Hinblick auf § 10 der EigVO NRW

Die Ertragslage ist unter Beachtung von § 10 der EigVO NRW unzureichend.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht sind diesbezüglich nicht modifiziert.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB, § 103 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“

unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Betriebsleitung, des Betriebsausschusses und des Rates der Gemeindewerke Kirchhundem für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der EigVO NRW in Verbindung mit den einschlägigen für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen. Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO NRW in Verbindung mit den einschlägigen für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der EigVO NRW in Verbindung mit den einschlägigen für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können. Der Betriebsausschuss und der Rat der Gemeindewerke Kirchhundem sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt

ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO NRW in Verbindung mit den einschlägigen für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

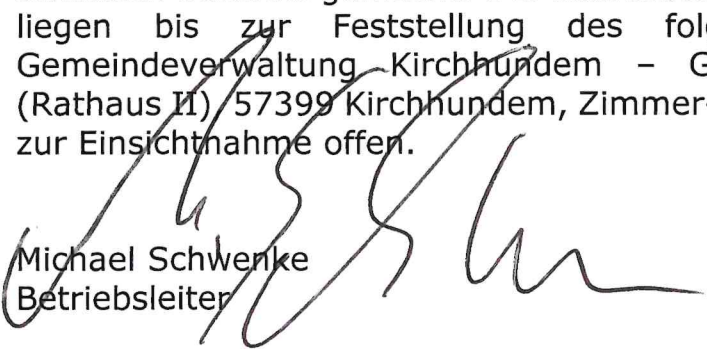
Siegen, den 3. November 2023

S/W Treuhand Südwestfalen GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wilke	ppa. Sting
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer"

Die Abschlusszahlen des Wirtschaftsjahres 2021 und der Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers über die Jahresabschlussprüfung des Wirtschaftsjahres 2021 der Gemeindewerke Kirchhundem werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss 2021 und der Lagebericht 2021 liegen bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses bei der Gemeindeverwaltung Kirchhundem – Gemeindewerke – Hundemstraße 31 (Rathaus II) 57399 Kirchhundem, Zimmer-Nr. II-104, während der Dienststunden zur Einsichtnahme offen.

Michael Schwenke
Betriebsleiter



HINWEIS:

Aufgrund des Cyberangriffes auf die SIT und der daraus resultierenden vorübergehenden Nichterreichbarkeit der Homepage der Gemeinde Kirchhundem, werden die Öffentlichen Bekanntmachungen in der Übergangszeit auf der Seite <https://gemeinde.feuerwehr-kirchhundem.de/> unter dem Reiter „Bekanntmachungen“ veröffentlicht.